

II - 46 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 28 13

1979 -07- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten SANDMEIER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerliche Berücksichtigung von "Leistungen
im Dienste der Allgemeinheit "

In den Oberösterreichischen Nachrichten vom 12. Mai 1979 wird unter anderem folgendes festgestellt: "Gemeinnützig ist nämlich nicht, was der Öffentlichkeit zugute kommt, sondern was Höchststrichter dazu bestimmen. Und da ein Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein zwar für die Allgemeinheit wirken darf, diese Tätigkeit aber nicht gemeinnützig ist, muß er auch bei der Umsatzsteuer den vollen Satz von 18 Prozent zahlen und nicht etwa den begünstigten Satz von acht Prozent.

Darum war es bei dem Verfahren nämlich gegangen, und die Finanzlandesdirektion hatte sich der Begründung, Leistungen im Dienst der Allgemeinheit sollten auch steuertechnisch als gemeinnützig anerkannt werden, angeschlossen. Die Höchststrichter verneinten.

Jetzt wissen sie es also ganz genau, die Tausenden ehrenamtlichen Mitglieder von Verschönerungsvereinen in Österreich, die Wanderwege in Schuß halten, Promenaden herrichten, Geld für Bänke zusammenschorren und auf ähnliche Art emsig tätig sind: Sie handeln aus eigennützigen, völlig egoistischen Motiven und tun der Allgemeinheit damit keinen Dienst."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1) Sind Sie bereit, durch eine Novellierung des Umsatzsteuer-

gesetzes 1972 dafür vorzusorgen, daß obige "Leistungen im Dienste der Allgemeinheit" steuerlich anerkannt werden ?

- 2) Wenn ja, wann und in welcher Form werden Sie entsprechende Schritte in die Wege leiten?
- 3) Wenn nein, was spricht gegen diesen Vorschlag ?